



Regionalbeirat Westmecklenburg beim  
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit M-V

---

## **Projektaufruf vom 07.08.2023**

# **GRW-Regionalbudget Westmecklenburg 2022–2025**

## **Förderung der Wirtschafts-, Regional- und Strukt- turentwicklung**

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern stellen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den vier Planungsregionen im Land Mittel in Höhe von jeweils 900.000 Euro – das GRW-Regionalbudget – zur Verfügung.

Die Umsetzung des Regionalbudgets in der Planungsregion Westmecklenburg – in der Landeshauptstadt Schwerin sowie in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg – erfolgt gemeinsam durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg sowie den Regionalbeirat Westmecklenburg.

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte sollen die Wirtschafts-, Regional- und Strukturentwicklung in Westmecklenburg voranbringen.

Für Projekte im Rahmen dieses dritten Aufrufes im Zuge der Förderphase 2022-2025 stehen Mittel in Höhe von bis zu 210.099 Euro zur Verfügung.

Interessierte Antragsteller sind aufgerufen

**bis zum 15. Oktober 2023**

Anträge einzureichen.

### **1. Förderziele und Fördervoraussetzungen**

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte sollen einen relevanten Beitrag zur zukunfts- und nachhaltigen Wirtschafts-, Regional- und Strukturentwicklung von Westmecklenburg leisten. Ziel sind die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Generierung von Wertschöpfung vor Ort. Dafür können Vorhaben durchgeführt werden zur

- a) Verbesserung der regionalen Kooperation,
- b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale,
- c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- d) Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Die aus dem GRW-Regionalbudget geförderten Projekte sollen die Bedarfe der Wirtschaft in Westmecklenburg, insbesondere von Unternehmen, berücksichtigen. Mit den Vorhaben darf jedoch keine Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen erfolgen, weshalb Projekte un-



Regionalbeirat Westmecklenburg beim  
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit M-V

---

ternehmensübergreifenden Charakter haben müssen. Bereits aus dem GRW-Regionalmanagement geförderte Vorhaben dürfen nicht erneut über das GRW-Regionalbudget gefördert werden.

Förderfähig aus dem GRW-Regionalbudget sind Projekte, die bestimmte räumliche und finanzielle Mindestanforderungen erfüllen: Ein Vorhaben muss sich auf einen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen bzw. Entwicklungschancen beziehen und in seinem räumlichen Durchführungs- oder Wirkungsfeld mindestens drei Amtsbereiche umfassen.

## 2. Förderung und Finanzierung

Aus dem GRW-Regionalbudget unterstützte Projekte können bis zu 70% der zuwendungsfähigen Honorar-, Personal- und Sachkosten erstattet bekommen. Die anfallenden Kosten sind zu verauslagern und werden nach Einreichung sachgerechter Nachweise in halbjährlichem Rhythmus erstattet.

Ein Projekt muss darüber hinaus eine Fördersumme von mindestens 50.000 Euro binden. Die Höchstfördersumme für ein Vorhaben beträgt 150.000 Euro.

Der Mitfinanzierungsanteil von mindestens 30% der zuwendungsfähigen Kosten kann durch Eigenmittel des Zuwendungsempfängers und / oder durch Mittel Dritter beigebracht werden. Der Ersatz dieser notwendigen finanziellen Eigen- bzw. Drittmittel durch geldwerte Leistungen ist nicht möglich.

Nach diesem dritten Projektauftrag eingereichte Vorhaben können für eine Dauer von voraussichtlich maximal 17 Monaten gefördert werden. Frühester Projektbeginn ist der 01.01.2024. Der Zeitraum für die Projektdurchführung wird abschließend in einer Vereinbarung mit dem Regionalen Planungsverband geregelt. Die Projekte müssen bis zum 31.05.2025 abgeschlossen sein.

## 3. Rechtsgrundlagen

Grundlagen der Förderung sind der Koordinierungsrahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Stand 01.01.2023), die Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Förderbescheid des Landesförderinstituts zum GRW-Regionalbudget an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg.

## 4. Antragsteller

Unterstützt werden juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und hier tätig sind.

## 5. Auswahl der Projekte

Die eingereichten Projektanträge werden auf einer gemeinsamen Grundlage durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und den Regionalbeirat Westmecklenburg bewertet. Die Bewertungsgrundlage bilden die folgenden Kriterien: (1) Schlüssigkeit des Projektantrags, (2) Schlüssigkeit der Kosten und Finanzierung, (3) Erreichung der Projektziele / regionale Effekte / Ergebnisse.



Aus den so bewerteten Vorhaben wird gemäß der jeweils erreichten Punktzahl eine Rangliste von der höchsten bis zur geringsten Punktzahl gebildet. Gefördert werden, bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Mittel, die Projekte nach ihrem Platz in der Rangliste. Falls die Summe der beantragten Mittel höher ist als die zur Verfügung stehenden Mittel, behält sich der Regionale Planungsverband vor, die Mittel entsprechend zu kürzen.

## 6. Weiteres Verfahren

Fragen zum Projektaufruf, zur Antragstellung sowie zur Übersendung der Antragsunterlagen richten Sie bitte an die unten genannten Ansprechpartner.

Vor Antragstellung ist ein Beratungsgespräch obligatorisch.

Anträge sind unter Verwendung des vorgegebenen Formulars schriftlich, rechtsverbindlich unterzeichnet sowie unter vollständiger Beifügung der im Antragsformular benannten Anlagen **bis spätestens 15.10.2023** digital einzureichen.

### **Geschäftsstelle Regionalbeirat Westmecklenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V**

Dr. Karsten Schuldt

Tel.: 0385-588-15326

Mail: [k.schuldt@wm.mv-regierung.de](mailto:k.schuldt@wm.mv-regierung.de)

Web: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionalbeir%C3%A4te/>

### **Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Karl Schmude / Iris Hansen

Tel.: 0385-588-89160

Mail: [regionalbudget@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:regionalbudget@afrlwm.mv-regierung.de)

Web: <https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Regionalbudget/>

Informationen zur Förderentscheidung gehen den Antragstellern bis spätestens 04.12.2023 zu. Für die Förderung ausgewählte Projekte schließen anschließend eine Fördervereinbarung mit der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.